

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge mit garantierten Leistungen machen vorsichtige Annahmen bezüglich der versicherten Risiken und der Zinserwartung notwendig.

Die WGV-Lebensversicherung AG beteiligt ihre Versicherungsnehmer sofort an hieraus entstehenden Überschüssen und an den Bewertungsreserven.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt; im Jahr 2018 jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden nur berücksichtigt, wenn ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Sicherungsbedarf entspricht dem Betrag, der im jeweiligen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien langfristig erfüllen zu können.

Bei Beendigung eines Vertrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Aufschubzeit, wird der diesem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet oder ausgezahlt. Derzeit sieht § 153 Absatz 3 VVG eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Der einem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven wird mithilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals des Vertrages und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens bis zum Zuteilungszeitpunkt berücksichtigt, ermittelt. Dabei ergibt sich der Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge. Der Anteil jedes einzelnen anspruchsberechtigten Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Jährlich zum Bilanzstichtag wird festgestellt, welcher Anteil verteilungsfähig ist. Dieser Anteil wird vom 01.06. des Folgejahres bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres verwendet.

Auch Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt – abweichend vom oben beschriebenen Verfahren – über angemessen erhöhte jährliche Überschussanteile.

Bewertungsreserven verändern sich regelmäßig durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zum Bilanz-

termin 31.12.2017 bestanden positive Bewertungsreserven.

Ein Teil der Schlussüberschussanteile (s. u.) kann bei kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 VVG ausgestaltet werden, d. h. dieser Teil kann mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet werden.

Für die vor 1995 eingeführten Tarife richtet sich die Überschussbeteiligung nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Tarife ist die Überschussbeteiligung wie folgt geregelt:

1. Bei kapitalbildenden Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen):

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Summenhöhung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

Bei planmäßigem Ablauf der Versicherung können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung (ohne Bonus). Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch den Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder zehn Jahre bestanden hat.

2. Bei Sterbegeldversicherungen:

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezüllerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausbezahlt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens fünf Jahre bestanden hat.

3. Bei Rentenversicherungen:

In der Aufschubzeit werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der Bruttojahresbeitrag und/oder die versicherte Jahresrente. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezüllerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem

Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt. Bei Rentenbeginn wird das Ansammlungsguthaben zur Rentenerhöhung verwendet. Bei vorheriger Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die garantierte Kapitalabfindung der Rentenversicherung bzw. die maßgebliche Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Tod der versicherten Person endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Aufschubzeit oder zehn Jahre bestanden hat. Bei Rentenbeginn werden eventuell fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Im Rentenbezug werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie bestehen aus Zinsüberschussanteilen. Bezugsgröße hierfür ist die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Rentenerhöhung (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente selbst ist in gleicher Weise am Überschuss beteiligt.

4. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Risiko- und Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

5. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen:

Vor Rentenbeginn besteht die Überschussbeteiligung aus einem Risiko- und einem Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen

sen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

Im Rentenbezug gelten dieselben Grundsätze wie bei Rentenversicherungen.

6. Bei Risikoversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht bei beitragspflichtigen Versicherungen aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen **Todesfallbonus**, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tode der versicherten Person fällig wird.

7. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ):

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei der Beitragsbefreiung werden sie verzinslich angesammelt oder zusammen mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Bei der Barrente werden die Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

Die folgende **Zusammenstellung** enthält:

- die Höhe der Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteile, die in 2018 zugeteilt werden;
- die Höhe der Schlussüberschussanteile für Leistungsfälle in 2018;
- die Höhe der übrigen Überschussanteile, die in dem in 2018 beginnenden Versicherungsjahr fällig werden.

Die Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

a) Zum 04.10.2016 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 0,90 %)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 12		
Risikoüberschussanteil	20,0 %	(20,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,70 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,8 ‰	(4,8 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 12		
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,70 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,0 ‰	(4,0 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 12		
Risikoüberschussanteil	13,0 %	(13,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75 ‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,70 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,3 ‰	(2,3 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 12		
für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze		
Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 19 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 19 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Raucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
ab 10 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 10 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 12

Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D

Sofortrabatt	44,0 %	(44,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,70 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

b) Zwischen 03.11.2014 und 03.10.2016 eingeführte Tarife (Rechnungszins 1,25%)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 11

Risikoüberschussanteil	20,0 %	(20,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,15 %	(1,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,5 ‰	(4,5 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 11

Risikoüberschussanteil	13,0 %	(13,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75 ‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,15 %	(1,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,2 ‰	(2,2 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 11

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,15 %	(1,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	3,5 ‰	(3,5 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 11

für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	65,0 %	(65,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	186,0 %	(186,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	62,0 %	(62,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
ab 15 Jahren	65,0 %	(65,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	163,0 %	(163,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 15 Jahren	186,0 %	(186,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 11

Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D

Sofortrabatt	44,0 %	(44,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,15 %	(1,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

c) Zwischen 01.01.2012 und 02.11.2014 eingeführte Tarife (Rechnungszins 1,75%)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 10

Risikoüberschussanteil	20,0 %	(20,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,0 ‰	(4,0 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 10

Risikoüberschussanteil	13,0 %	(13,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75 ‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,0 ‰	(2,0 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 10

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	3,0 ‰	(3,0 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 10

für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

Nichtraucher

Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Raucher

Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
ab 15 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 15 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 10

Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D

Sofortrabatt	44,0 %	(44,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 9

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	22,0 %	(22,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	16,0 %	(16,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,0 ‰	(4,0 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 9

Risikoüberschussanteil für männliche Versicherte	15,0 %	(15,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 5‰ der Versicherungssumme
weibliche Versicherte	11,0 %	(11,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 2,5‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,0 ‰	(2,0 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 9

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	3,0 ‰	(3,0 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 9

für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

Nichtraucher

Sofortrabatt für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	58,0 %	(58,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	58,0 %	(58,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	138,0 %	(138,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	138,0 %	(138,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Raucher

Sofortrabatt für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
ab 10 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
ab 15 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 10 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 15 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 9**Berufsgruppen A, B, C und D**

Sofortrabatt	42,0 %	(42,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,65 %	(0,85 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

d) Zwischen 01.01.2008 und 31.12.2011 eingeführte Tarife (Rechnungszins 2,25%)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 8		
Nichtraucher		
Sofortrabatt für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	48,0 %	(48,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 24 Jahren	49,0 %	(49,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 25 und 29 Jahren	51,0 %	(51,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 30 und 39 Jahren	52,0 %	(52,0 %) des fälligen Beitrages
ab 40 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	42,0 %	(42,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 24 Jahren	43,0 %	(43,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 25 und 29 Jahren	45,0 %	(45,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 30 und 34 Jahren	46,0 %	(46,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 35 und 39 Jahren	48,0 %	(48,0 %) des fälligen Beitrages
ab 40 Jahren	49,0 %	(49,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	92,0 %	(92,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 24 Jahren	96,0 %	(96,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 25 und 29 Jahren	104,0 %	(104,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 30 und 39 Jahren	108,0 %	(108,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 40 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	72,0 %	(72,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 24 Jahren	75,0 %	(75,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 25 und 29 Jahren	82,0 %	(82,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 30 und 34 Jahren	85,0 %	(85,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 35 und 39 Jahren	92,0 %	(92,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 40 Jahren	96,0 %	(96,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	51,0 %	(51,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 24 Jahren	52,0 %	(52,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 25 und 29 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 30 und 39 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
ab 40 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	45,0 %	(45,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 24 Jahren	46,0 %	(46,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 25 und 29 Jahren	48,0 %	(48,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 30 und 34 Jahren	49,0 %	(49,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 35 und 39 Jahren	51,0 %	(51,0 %) des fälligen Beitrages
ab 40 Jahren	52,0 %	(52,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	104,0 %	(104,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 24 Jahren	108,0 %	(108,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 25 und 29 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 30 und 39 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 40 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	82,0 %	(82,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 24 Jahren	85,0 %	(85,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 25 und 29 Jahren	92,0 %	(92,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 30 und 34 Jahren	96,0 %	(96,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 35 und 39 Jahren	104,0 %	(104,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 40 Jahren	108,0 %	(108,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 7

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,0 ‰	(4,0 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 7

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	15,0 %	(15,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 5‰ der Versicherungssumme
weibliche Versicherte	11,0 %	(11,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 2,5‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,0 ‰	(2,0 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 7

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,5 ‰	(2,5 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 7

Nichtraucher		
Sofortrabatt für		
männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 16 und 30 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 31 und 40 Jahren	62,0 %	(62,0 %) des fälligen Beitrages
ab 41 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 16 und 30 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 31 und 40 Jahren	58,0 %	(58,0 %) des fälligen Beitrages
ab 41 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für		
männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 16 und 30 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 31 und 40 Jahren	163,0 %	(163,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 41 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 16 und 30 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 31 und 40 Jahren	138,0 %	(138,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 41 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Derzeit gelten für Raucher dieselben Sätze wie für Nichtraucher		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 7

Berufsgruppen A, B, C und D		
Sofortrabatt	42,0 %	(42,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

e) Zwischen 01.01.2007 und 31.12.2007 eingeführte Tarife (Rechnungszins 2,25%)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 6

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,0 ‰	(4,0 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 6

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	15,0 %	(15,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 5‰ der Versicherungssumme
weibliche Versicherte	11,0 %	(11,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 2,5‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,0 ‰	(2,0 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 6

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,5 ‰	(2,5 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 6

Nichtraucher		
Sofortrabatt für		
männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 16 und 30 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 31 und 40 Jahren	62,0 %	(62,0 %) des fälligen Beitrages
ab 41 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 16 und 30 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 31 und 40 Jahren	58,0 %	(58,0 %) des fälligen Beitrages
ab 41 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für		
männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 16 und 30 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 31 und 40 Jahren	163,0 %	(163,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 41 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 16 und 30 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 31 und 40 Jahren	138,0 %	(138,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 41 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Derzeit gelten für Raucher dieselben Sätze wie für Nichtraucher		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 6

Berufsgruppen A, B, C und D		
Sofortrabatt	42,0 %	(42,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,15 %	(0,35 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

f) Zwischen 01.01.2005 und 31.12.2006 eingeführte Tarife (Rechnungszins 2,75%)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 5

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,0 ‰	(2,7 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 5

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	15,0 %	(15,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 5‰ der Versicherungssumme
weibliche Versicherte	11,0 %	(11,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 2,5‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,5 ‰	(1,0 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 5

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,8 ‰	(1,5 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 5

Nichtraucher		
Sofortrabatt für		
männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	64,0 %	(64,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 16 und 30 Jahren	63,0 %	(63,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 31 und 40 Jahren	62,0 %	(62,0 %) des fälligen Beitrages
ab 41 Jahren	61,0 %	(61,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 16 und 30 Jahren	59,0 %	(59,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 31 und 40 Jahren	58,0 %	(58,0 %) des fälligen Beitrages
ab 41 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für		
männliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	178,0 %	(178,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 16 und 30 Jahren	170,0 %	(170,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 31 und 40 Jahren	163,0 %	(163,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 41 Jahren	156,0 %	(156,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte		
bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahren	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 16 und 30 Jahren	144,0 %	(144,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 31 und 40 Jahren	138,0 %	(138,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 41 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Derzeit gelten für Raucher dieselben Sätze wie für Nichtraucher		

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

g) Zwischen 01.01.2004 und 31.12.2004 eingeführte Tarife (Rechnungszins 2,75%)

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 4

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) für das Todesfallrisiko

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,0 ‰	(2,7 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 4

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,8 ‰	(1,5 ‰) der garantierten Kapitalabfindung p.a.

Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgeneration 4

Risikoüberschussanteil	0 %	(0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
und	0,25 %	(0,25 %) des maßgeblichen Fondsguthabens

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 4

Nichtraucher		
Sofortrabatt für männliche Versicherte	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt für männliche Versicherte	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 4

Berufsgruppen A, B, C und D		
Sofortrabatt	35,0 %	(35,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

h) Zwischen 01.07.2002 und 31.12.2003 eingeführte Tarife (Rechnungszins 3,25%)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 3

Nichtraucher		
Sofortrabatt für männliche Versicherte	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt für männliche Versicherte	60,0 %	(60,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für männliche Versicherte	150,0 %	(150,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 3**Berufsgruppen A, B, C und D**

Sofortrabatt	35,0 %	(35,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

i) Zwischen 01.07.2000 und 30.06.2002 eingeführte Tarife (Rechnungszins 3,25%)**Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 2**

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	0,0 %	(0,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	0,0 %	(0,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	0,0 %	(0,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,7 ‰	(1,3 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2

Zusatzüberschussanteil	0,0 %	(0,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,2 ‰	(0,5 ‰) der garantierten Kapitalabfindung p.a.

Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifgeneration 2

Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
und	0,25 %	(0,25 %) des maßgeblichen Fondsguthabens

Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2

Risikoüberschussanteil	0 %	(0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
und	0,25 %	(0,25 %) des maßgeblichen Fondsguthabens

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2

Nichtraucher		
Sofortrabatt für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für		
männliche Versicherte	82,0 %	(82,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	49,0 %	(49,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt für		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus für		
männliche Versicherte	82,0 %	(82,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	49,0 %	(49,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 2

Sofortrabatt	30,0 %	(30,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortra-

batt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

j) Zwischen 01.01.1995 und 30.06.2000 eingeführte Tarife (Rechnungszins 4,00%)

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 1		
Risikoüberschussanteil für		
männliche Versicherte	0,0 %	(0,0 %) des maßgeblichen Beitrages
weibliche Versicherte	0,0 %	(0,0 %) für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	0,0 %	(0,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,03 ‰	(0,05 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 1		
Zusatzüberschussanteil	0,0 %	(0,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	0,02 ‰	(0,03 ‰) der garantierten Kapitalabfindung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1		
Sofortrabatt		
männliche Versicherte	45,0 %	(45,0 %) des fälligen Beitrages
weibliche Versicherte	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
männliche Versicherte	82,0 %	(82,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
weibliche Versicherte	49,0 %	(49,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 1		
Sofortrabatt	30,0 %	(30,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben wird für den Risikoüberschussanteil bzw. den Sofortrabatt/Todesfallbonus bei Risikoversicherungen ein Mischsatz als arithmetisches Mittel der beiden relevanten Sätze je Person ermittelt.

k) Vor 1995 eingeführte Tarife (Rechnungszins 3,50%)

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 0		
Grundüberschussanteil	0,00 ‰	(0,00 ‰) der Versicherungssumme
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	3,00 ‰	(3,00 ‰) der Versicherungssumme p.a. für vor dem Jahr 2015 endende Versicherungsjahre
und	0,00 ‰	(0,00 ‰) der Versicherungssumme p.a. für ab dem Jahr 2015 endende Versicherungsjahre

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 0		
Sofortrabatt	48,0 %	(48,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus	92,0 %	(92,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 0		
Sofortrabatt	20,0 %	(20,0 %) des fälligen Beitrages
Schlusszahlung	20,0 %	(20,0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

l) Für alle Tarife mit verzinslicher Ansammlung

Ansammlungszins	2,40 %	(2,60 %) des vorhandenen Guthabens
-----------------	--------	------------------------------------

Der Ansammlungszins ist mindestens so hoch wie der Rechnungszins.

m) Direktgutschrift von Überschussanteilen

Die nachfolgend für das Jahr 2018 deklarierte Direktgutschrift von Überschussanteilen ist in den oben genannten Überschussanteilsätzen für das Jahr 2018 bereits enthalten.

Zinsdirektgutschrift

Es werden keine Zinsüberschüsse als Direktgutschrift gewährt.

Sonderdirektgutschriften

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten kapitalbildenden Versicherungen (inkl. Sterbegeldversicherungen) und Rentenversicherungen werden Risiko- und Zusatzüberschüsse in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt. Bei Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen werden die auf den Bruttojahresbeitrag bezogenen Zusatzüberschussanteile und die Risikoüberschussanteile als Direktgutschrift gewährt.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird der Sofortrabatt zu 30 % als Direktgutschrift gewährt. Der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen wird in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Für die vor 1995 eingeführten Versicherungen werden der Grundüberschuss bei kapitalbildenden Versicherungen und der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

n) Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für Fälligkeiten in 2018 wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in 2017 durch einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung an den Bewertungsreserven beteiligt.